

Unternehmensmitbestimmung

Weniger ist mehr

Zwei von drei großen Kapitalgesellschaften in Deutschland plädieren dafür, die Zahl der Aufsichtsratsposten zu reduzieren, um dadurch die Kosten der Mitbestimmung in den Unternehmen zu senken. Gleichzeitig könnte so die Unternehmenskontrolle verbessert werden. Denn 56 Prozent der großen Konzerne sagen auch, dass die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Größe des Aufsichtsrats dessen Arbeit eher behindert. Das sind zwei zentrale Ergebnisse einer Befragung von insgesamt 146 Kapitalgesellschaften zu organisatorischen Themen der Mitbestimmung durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Sommer 2006.

Auf Kritik stößt zudem, dass in Unternehmen mit mehr als 8.000 Beschäftigten die Arbeitnehmervertreter in der Regel per Delegiertenwahl in den Aufsichtsrat geschickt werden. Um Kosten zu sparen, möchte jede zweite Kapitalgesellschaft, dass die Arbeitnehmer stattdessen direkt für ihre Repräsentanten votieren. Fast genauso viele Betriebe können sich vorstellen, dass die Mitarbeiter ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben, 42 Prozent versprechen sich von einer Briefwahl eine Kostenentlastung. Auch der Vorschlag, die Wahltermine für den Betriebsrat, den Sprecherausschuss und den Aufsichtsrat zusammenzulegen, findet bei deutlich über 40 Prozent der Unternehmen Anklang.

Oliver Stettes: Die Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, in: IW-Trends 1/2007

Gesprächspartner im IW: **Dr. Oliver Stettes, Telefon: 0221 4981-697**

Unternehmensmitbestimmung

Sparsame Kontrolle ist besser

Ihre bis zu 20 Mitglieder starken Aufsichtsräte können Kapitalgesellschaften teuer zu stehen kommen. Um die Kosten zu senken, plädieren über 60 Prozent der belegschaftsstarke Unternehmen für kleinere Kontrollgremien. Auch von einer direkten Wahl der Arbeitnehmervertreter versprechen sich viele Betriebe Entlastung, wie eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) ergab.*)

In großen Konzernen kostet die Wahl des Aufsichtsrats einige Millionen Euro. Hohe Ausgaben verursacht die Unternehmensmitbestimmung aber auch nach dem Urnengang. So müssen die Betriebe beispielsweise ihren Aufsichtsratsmitgliedern Tantiemen überweisen – diese können sich zuweilen auf siebenstellige Beträge summieren. Die Deutsche Post etwa zahlte ihren 20 Aufsichtsräten im Jahr 2005 insgesamt 1,2 Millionen Euro.

Wie sich die Unternehmensmitbestimmung sparsamer organisieren ließe, wollte das Institut der deutschen Wirtschaft Köln wissen und befragte dazu im Sommer 2006 insgesamt 146 Kapitalgesellschaften. Die Ergebnisse (Grafik):

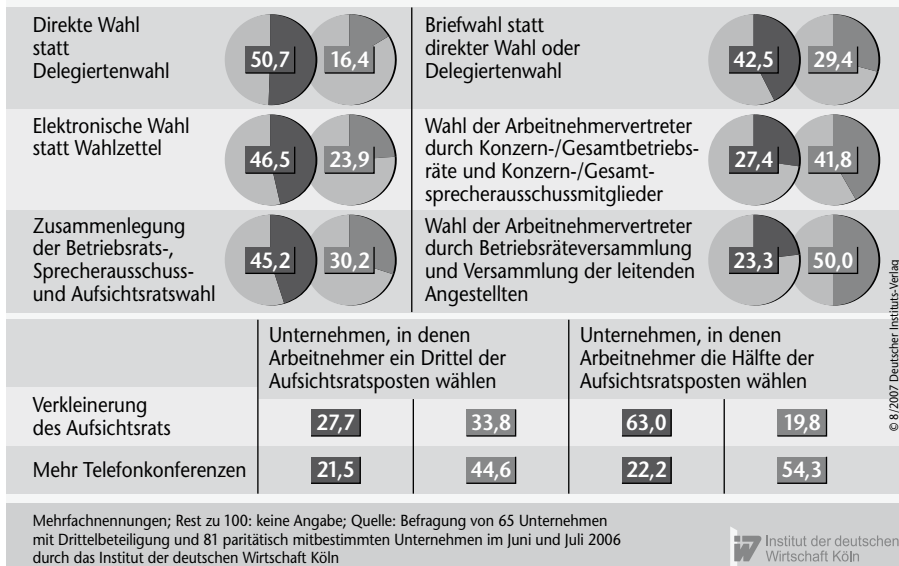
Kosten der Aufsichtsratsarbeit. Je nach Beschäftigtenzahl müssen in den Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften 12 bis 20 Mitglieder sitzen. Ginge es nach den beiden Wissenschaftlern in der Biedenkopf-Kommission zur Reform der Mitbestimmung, würde diese Regelung bald gelockert. Im Dezember 2006 hatten Wolfgang Streeck und Helmut Wißmann vorgeschlagen, dass die Unternehmen künftig von der gesetzlich vorgeschriebenen Größe abweichen dürfen – sofern sich die Unternehmensleitung mit der Arbeitnehmerseite darauf verständigt. Ein Schritt in die richtige Richtung, wie die IW-Umfrage zeigt:

Zwei von drei großen Kapitalgesellschaften fordern den Gesetzgeber auf, die Zahl der Aufsichtsratsposten zu reduzieren.

Das würde nicht nur Kosten sparen, sondern vermutlich auch vielerorts die Kontrolle der Betriebe verbessern. Denn

Unternehmensmitbestimmung: Die Sparvorschläge

Um die Kosten der Aufsichtsratswahl und der Aufsichtsratsarbeit zu reduzieren, halten so viel Prozent der Unternehmen diese Vorschläge für geeignet nicht geeignet



56 Prozent der großen Kapitalgesellschaften sagen, dass die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Größe des Aufsichtsrats dessen Arbeit eher behindert.

Im Gegensatz zu den belegschaftsstarke Konzernen können die Kapitalgesellschaften mit 500 bis 2.000 Beschäftigten schon jetzt weitgehend selbst bestimmen, wie viele Mitglieder im Aufsichtsrat sitzen sollen. Daher plädieren nur 28 Prozent von ihnen dafür, die Zahl der Posten aus Kostengründen zu verringern.

Wenig Anklang fand bei beiden Unternehmensgruppen die Idee, dass sich die Aufsichtsratsmitglieder künftig seltener treffen und stattdessen öfter Telefonkonferenzen abhalten sollten. Lediglich gut ein Fünftel der Betriebe sah darin einen sinnvollen Ansatz, um die Ausgaben zu senken.

Kosten der Aufsichtsratswahl. Wenn sich die Belegschaft nicht ausdrücklich für eine unmittelbare Stimmabgabe entscheidet, werden in Unternehmen mit mehr als 8.000 Beschäftigten die Arbeitnehmervertreter in der Regel per Delegiertenwahl in den Aufsichtsrat geschickt. Für die Betriebe ist der indirekte Urnengang jedoch ein kostspieliges Prozedere, das viele gerne vermeiden wollen.

Um Kosten zu sparen, möchte jede zweite Kapitalgesellschaft, dass die Arbeitnehmer direkt für ihre Repräsentanten votieren – und nicht den Umweg über eine Delegiertenwahl gehen.

Fast genauso viele Betriebe denken noch einen Schritt weiter. So können sich 47 Prozent vorstellen, dass die Mitarbeiter ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben, 43 Prozent versprechen sich von einer Briefwahl eine Kostenentlastung. Auch der Vorschlag, die Wahltermine für den Betriebsrat, den Sprecherausschuss und den Aufsichtsrat zusammenzulegen, findet bei gut 45 Prozent der Unternehmen Anklang.

Wenig überzeugt sind die Unternehmen dagegen von einem Konzept der Biedenkopf-Kommission. Deren wissenschaftliche Mitglieder hatten vorgeschlagen, dass künftig die Betriebsräte und die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten in einer gemeinsamen Versammlung die Arbeitnehmerrepräsentanten in den Aufsichtsrat wählen. Lediglich 23 Prozent der Unternehmen können sich mit dieser Reformidee anfreunden.

*) Vgl. Oliver Stettes: Die Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, in IW-Trends 1/2007